

Freispruch von der Anklage wegen Preistreiberei. Beim Bezirksgericht Leopoldstadt hatten sich die Gemischtwarenverschleißer Eleonore und Isak Rosner wegen Preistreiberei zu verantworten, weil sie Erdäpfel, die ihnen mit Gestehungskosten und Gewinnzuschlag auf zwanzig Seller per Kilogramm zu stehen kamen, um 28 Seller verkauften. Die Angeklagten wurden vom Richter schuldig erkannt und zu je einer Woche Arrest sowie zu hundert Kronen Geldstrafe verurteilt. Gestern hat ein Appellsenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Faschingbauer der Berufung der Verurteilten stattgegeben und einen Freispruch gefällt, nachdem das Ehepaar den Nachweis erbrachte, daß es nur einen mäßigen, bürgerlichen Gewinn aus dem Handel gezogen habe. — Ein Appellsenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Doktor Sima verhandelte über die Berufung der Branntweinschwenkerin Mina Sonnenfeld, die vom Bezirksgericht Margareten wegen Preistreiberei mit Spiritus zu einer Woche Arrest und zu hundert Kronen Geldstrafe verurteilt worden war. Der Gerichtshof sprach die von Dr. Julius Knöpfmacher vertretene Angeklagte frei, weil der Tatbestand des Deliktes nicht genügend festgestellt war.